

Stadtrat Heidenau
CDU-Fraktion



9. April 2013

PE 9.4.2013

Antrag der CDU-Fraktion im Heidenauer Stadtrat

Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister mit der Vorlage einer Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung vom 17. Februar 2005 mit folgenden Maßgaben:

1. Im § 5 Abs. 1 werden die Anteile der Beitragspflichtigen wie folgt geändert:
Nr. 1 Anliegerstraßen: von 60 % auf 50 %
Nr. 2 Haupteerschließungsstraßen: von 40 % auf 30 %
Nr. 3 Hauptverkehrsstraßen: von 20 % auf 15 %
2. Im § 2 Abs. 1 Nr. 4 e) wird der beitragsfähige Aufwand der Oberflächenentwässerungsanlagen auf den Aufwand für Tageswassereinflüsse und Rinnen begrenzt. Eine anteilige Einbeziehung der Kanalbaukosten entfällt.
3. Eine rechtlich geprüfte Änderungssatzung ist dem Stadtrat spätestens in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen soll weiterhin als Teil der Verpflichtung der Gemeinde zur eigenen Einnahmehbeschaffung weitergeführt werden. Allerdings sollte die Belastung der Grundstückseigentümer bei Straßenbaumaßnahmen auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Dies kann die vorgeschlagene Reduzierung der Anteile der Beitragspflichtigen in der Form leisten, dass die Last der Bürger verringert, die Einnahmen der Stadt aber nicht gänzlich entfallen. Das gleiche Ziel verfolgt der Verzicht auf die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils an den Kanalbaukosten.

Mit der Umsetzung dieses Antrags verzichtet die Stadt künftig auf Einnahmen. Eine rückwirkende Anwendung soll nicht erfolgen.

Reno König
Fraktionsvorsitzender